



GEMEINDE EHRWALD

Abt.: Meldeamt

Sachbearbeiterin: Anja Bader

Telefon: 05673/2333-215

Telefax: 05673/2333-225

Email: meldeamt@ehrwald.tirol.gv.at

Web: www.ehrwald.tirol.gv.at

Gemeinderats- und Bürgermeisterwahlen 2022 Gemeinde Ehrwald

Kundmachung

der Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotszone

Nach § 46 der Tiroler Gemeindewahlordnung 1994, LGBl. Nr. 88, werden folgende Wahllokale, Wahlzeiten und Verbotszonen kundgemacht:

Sprengel	Bezeichnung	Anschrift	Öffnungszeiten		barrierefrei	Verbotszone
			von	bis		
1	Gemeindeamt Ehrwald 2. Stock Sitzungssaal "Sonnenspitze"	Kirchplatz 1 6632 Ehrwald	07:30 Uhr	15:00 Uhr	ja	100
2	Gemeindeamt Ehrwald 1. Stock Sitzungssaal "Faltebach"	Kirchplatz 1 6632 Ehrwald	07:30 Uhr	15:00 Uhr	ja	100

Im Gebäude des Wahllokales und innerhalb der Verbotszone sind am Wahltag jede Art der Wahlwerbung, insbesondere durch Ansprachen an die Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen oder von Wahlwerberlisten, ferner jede Ansammlung von Menschen und das Tragen von Waffen verboten. Vom Verbot des Waffentragens sind die sich im Dienst befindenden Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes ausgenommen.

Wer diesem Verbot zuwiderhandelt, begeht eine Verwaltungsübertretung, die von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 2.500,- Euro zu ahnden ist.

Für die Gemeindewahlbehörde:
Der Gemeindewahlleiter

Bgm. Martin Hohenegg